



Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25. September 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0230

Taunusstraße - Herstellung von Radverkehrsanlagen

Beschluss Nr. 0265

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Taunusstraße mit Anbindung an die Wilhelmstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbauamtes für die Gesamtmaßnahme vom 18.03.2008 in Höhe von 680.000,- € wird genehmigt.
3. Von den erforderlichen Mittel in Höhe von 680.000,- € wurden bereits bei dem IM-Projekt I.01507 „66 WIN Fahrbahndeckenprogramm“ 283.500,- € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 396.500,- € steht unter IM-Projekt I.02008 „66 WIN Radwege-Bauprogramm PLUS“ zur Verfügung und wird grundsätzlich genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Einnahmen des Landes (GVFG) in Höhe von 272.000,- € und aus dem IM-Projekt I.02008 „66 WIN Radwege-Bauprogramm PLUS“ (Zuschüsse aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches) in Höhe von 124.500,- €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.01215 „66 WIN Rad Taunusstraße“.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 40 % (272.000,- €) der Gesamtinvestition in Höhe von 680.000,- € gerechnet. Die Maßnahme darf erst nach Erteilung des Bescheides begonnen werden.
5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.01215 „66 WIN Rad Taunusstraße“ erfolgt durch Dezernat IV/66.

(antragsgemäß Magistrat 16.09.2008 BP 0780)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.09.2008 BP 0333)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2008

Kessler
Vorsitzender